



GEMEINDENACHRICHTEN

Pfaffenschlag b. Waidhofen/Thaya

Amtliche Mitteilungen und Informationen

Jahrgang 2013

Sonderausgabe

Oktober 2013

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenschlag am 10. Oktober 2013 zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt wurde.

Weiters wurde in dieser Sitzung Klaus Zimmermann aus Groöbeberharts in den Gemeindevorstand und anschließend zum Vizebürgermeister gewählt. Das freigewordene Mandat von Johannes Semper wird ab sofort von Herbert Hauer aus Pfaffenschlag wahrgenommen. Das Gemeinderatsmandat der zurückgetretenen Gemeinderätin Marina Flicker wurde durch Dieter Bauer aus Kleingöpfritz neu besetzt.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei meinem Amtsvorgänger sehr herzlich bedanken. Johannes Semper hat das Amt des Bürgermeisters 20 Jahre ausgeübt und hatte damit diese Funktion länger als alle seine Vorgänger in der zweiten Republik in unserer Gemeinde inne. Zahlreiche Projekte setzte er in seiner Amtszeit um. Ich persönlich durfte mit ihm seit 1980 im Gemeinderat zusammenarbeiten und ihm seit 1995 als Vizebürgermeister zur Seite stehen. Für diese Zeit möchte ich mich hier persönlich besonders bedanken. Der Gemeinderat ernannte Bgm. a. D. Johannes Semper für seine Verdienste einstimmig zum Ehrenbürger der Gemeinde Pfaffenschlag.



Ich bedanke mich bei allen Vertretern im Gemeinderat für den Vertrauensvorschuss und hoffe auch weiterhin auf eine gedeihvolle Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus für das Wohl unserer schönen Gemeinde.

Der neue Vizebürgermeister Klaus Zimmermann aus Groöbeberharts ist 30 Jahre alt, selbstständiger Forstunternehmer und seit 2005 im Gemeinderat vertreten. Vor allem die Jugend ist ihm von Beginn an ein wichtiges Anliegen gewesen und daher wurde er auch zum Jugendgemeinderat bestimmt. Er engagiert sich bei vielen Vereinen und verschiedensten Projekten. Viel Zeit und Engagement steckt er jedes Jahr in die Organisation der Ferienspiele in unserer Gemeinde. Nebenbei steht er auch noch als Kommandant an der Spitze der Freiw. Feuerwehr Groöbeberharts.

Die Neuordnung im Gemeinderat ist damit vollzogen und die Arbeit bleibt nicht liegen. Im Gegenteil – bei der Sitzung des Gemeinderates wurden nach den Wahlen und Änderungen der Vertretungen in den verschiedensten Organisationen auch einige Aufträge vergeben. Der Bereich Abwasserbeseitigung war und ist besonders im heurigen Jahr eine große Aufgabe. Lesen Sie dazu näheres im Blattinneren.

Ein großes Projekt in der nächsten Zeit wird auch die schon fällige Sanierung des Amtshauses in Pfaffenschlag sein. In diesem Zuge soll auch der geforderte barrierefreie Zugang zum Gemeindeamt und Gemeindegemeinschaftssaal geschaffen werden. Im vergangenen Sommer fand bereits eine Bauberatung seitens des Landes NÖ statt. Dabei wurden Entwürfe über mögliche Lösungen erstellt und eine gute Basis für die weitere Planung geschaffen. Wir werden dieses Thema verstärkt weiterbearbeiten und hoffen, spätestens bis zum

Sommer nächsten Jahres ein konkretes Projekt vorlegen zu können und mit den Baumaßnahmen nach Abklärung der Finanzierung sobald als möglich beginnen.

Ein wichtiges Anliegen ist mir ganz persönlich das vom Land NÖ initiierte Projekt „Junges Wohnen“. Mit dieser Förderschiene sollen günstige Mietwohnungen – sogenannte Startwohnungen – für junge Menschen in NÖ besonders gefördert werden. In unserer Gemeinde wurde schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer versucht günstiges Bauland für neue Eigenheime anzubieten. Auch die Vermarktung bzw. Vermittlung von privaten Liegenschaften und Wohngebäuden wurde so gut als möglich seitens der Gemeinde unterstützt. Hier sei auch das Projekt „Wohnen im Waldviertel“, welchem die Gemeinde seit mehr als einem Jahr angehört, erwähnt.

Ich möchte mit Unterstützung aller Gemeinderäte diesen Weg fortführen und versuchen, vor allem für unsere jungen Gemeindebürger hier Möglichkeiten schaffen. Nähere Informationen zu diesem Projekt finden Sie ebenfalls im Blattinneren.

Mein Vorgänger hat in seinem Vorwort in den letzten Gemeindenachrichten angeführt, dass ihm vor allem die Vereine und Feuerwehren in unserer Gemeinde immer sehr wichtig waren. Auch ich sehe das genauso und bin der Meinung, dass diese wichtige Säulen in unserer Gesellschaft sind und gerade oft auch für die Kinder und Jugendlichen eine sinn- und wertvolle Freizeitgestaltung bieten. Im November ist geplant, mit allen Vereinsobleuten, Feuerwehrkommandanten und Wirten unserer Gemeinde ein Treffen abzuhalten. Dabei sollen die Veranstaltungstermine für 2014 koordiniert werden und ev. offene Fragen und Anliegen betreffend das Vereinswesen in unserer Gemeinde angesprochen werden.

Besonders stolz bin ich auf unsere Volksschule und unseren Kindergarten. Durch ein engagiertes Pädagogen- und Betreuersteam und eine topmoderne Ausstattung ist für die kleinsten unserer Gemeinde eine tolle Ausbildung in den ersten Lebensjahren quasi vor der Haustüre gewährleistet. Auch wenn es immer wieder große Diskussionen über die „Wirtschaftlichkeit“ von kleinen Einheiten gibt, wird immer wieder in nachfolgenden Schulen festgestellt, dass die Kinder aus kleinen Schulen besser auf die Herausforderungen vorbereitet sind.

Auch die positive Entwicklung im Bereich Arbeitsplätze in unserer Gemeinde in den letzten Jahren stimmt mich für die weitere Zukunft positiv.

Die Erhaltung der derzeitigen infrastrukturellen Einrichtungen, wie z. B. ein gutes Straßen- und Wegenetz, der Winterdienst usw. liegen mir natürlich auch sehr am Herzen.

Organisatorisches

Die schon in den letzten Jahren bewährten Sprechzeiten des Bürgermeisters am Dienstag, von 13, - 16,30 Uhr und am Donnerstag, von 17, - 18,00 Uhr sollen vorerst beibehalten werden. Über eine eventuelle Änderung werden Sie rechtzeitig informiert.

Zusätzlich möchte ich Ihnen natürlich auch die Möglichkeit zu persönlichen Terminen außerhalb dieser Zeit (nach Vereinbarung mit dem Gemeindeamt) geben.

Abschließend möchte ich nochmals alle Gemeinderatsmitglieder einladen, den Weg der Sacharbeit weiterhin mit mir zu bestreiten. Im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger soll Parteipolitik eine untergeordnete Rolle spielen, damit trotz manchmal verschiedener Meinung die beste Lösung für die Menschen in unserer Gemeinde gefunden wird. Gemeinsam werden die Herausforderungen der Zukunft schaffen!

Ich freue mich auf meine Tätigkeit zum Wohl der Bewohner unserer schönen Heimatgemeinde und hoffe, dass auch Sie mich soweit als möglich dabei unterstützen werden.

Willibald Pollak e. h.

Bürgermeister der Gemeinde Pfaffenschlag

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen/Thaya

Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel):

Bürgermeister Willibald Pollak, 3834 Pfaffenschlag 5

Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen, Vereine und Organisationen die Verantwortung.

Die Gemeinde Pfaffenschlag behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.

Nachruf Bürgermeister a. D. Franz Schuecker

Die Gemeinde Pfaffenschlag trauert um Altbürgermeister Franz Schuecker, welcher im Dezember 88 Jahre alt geworden wäre. Der Verstorbene war von 1980 bis 1993 im Gemeinderat und stand von 1982 bis 1993 an dessen Spitze. Viele zum Teil sehr umfangreiche Projekte wurden in dieser Zeit umgesetzt. Erwähnt seien hier z. B. die Errichtung des Kindergartens und die Sanierung und der Umbau der Volksschule. Das größte Projekt war aber sicherlich die Errichtung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Pfaffenschlag. Weitere Projekte, wie der Neubau des Feuerwehrhauses samt Festhalle in Kleingöpfritz und der Tribünenbau am Sportplatz Pfaffenschlag wurden erfolgreich in der Amtszeit von Bürgermeister Franz Schuecker umgesetzt.



Am 5. Oktober wurde der Altbürgermeister unter großer Anteilnahme zahlreicher Vertreter aus den verschiedensten Bereichen von Politik und Wirtschaft zu seiner letzten Ruhestätte begleitet.

Franz Schuecker hat in einem entscheidenden Maße zur Weiterentwicklung der Gemeinde Pfaffenschlag beigetragen. Daher werden ihm der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in größter Wertschätzung immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen wieder einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in Höhe von **€ 150,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Letzter Abgabetermin: 15. April 2014

Den Heizkostenzuschuss sollen im Wesentlichen erhalten

- ⇒ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ⇒ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ⇒ Arbeitslose und NotstandshilfebezieherInnen
- ⇒ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- ⇒ Familien, die im September 2013 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen

Einkommen

Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers und seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährte/in), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem/der AntragstellerIn in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt (z. B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe, ...), herangezogen. Einkommensgrenze (brutto) ist der Richtsatz für Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der für Alleinstehende dzt. € 837,63, für Ehepaare € 1.255,89 zzgl. € 129,24 je Kind und € 418,25 für jeden weiteren Erwachsenen beträgt.

Für BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen gelten um 16,6 % höhere Einkommensgrenzen, weil diese nur 12 statt 14 Bezüge pro Jahr erhalten.

Nachweise

Als geeignete Einkommensnachweise sind mitzubringen:

- ◆ Bezug von Ausgleichszulage: z. B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt
- ◆ Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe: z. B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS
- ◆ Bezug der NÖ Familienhilfe: Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abt. F 3 oder durch Vorweis eines Kontoauszuges

Pflichten der Anrainer

Seitens der Gemeinde Pfaffenschlag wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.



(1a) in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Pfaffenschlag weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Pfaffenschlag handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Pfaffenschlag ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Kanalanlagen fertiggestellt

Anfang Oktober konnte der Betrieb der Kanalanlagen in Artolz und Drösiedl aufgenommen werden und die Liegenschaftseigentümer haben begonnen, die Hausanschlüsse herzustellen. Im Abwasserplan war vorgesehen, jeweils eine eigene Kläranlage in Artolz und Drösiedl zu errichten. Nach einer neuerlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Pläne abgeändert und anstatt der Kläranlagen jeweils ein Pumpwerk errichtet, welche das Abwasser zum bestehenden Kanal nach Pfaffenschlag transportieren. Erstmals wurden in unserer Gemeinde sog. pneumatische Pumpwerke errichtet. Dabei wird das Abwasser nicht mit Pumpen befördert, sondern mit reiner Druckluft. Solche Anlagen sind weniger störungsanfällig, effizienter und vor allem sind ev. Wartungs- und Kontrollarbeiten einfacher durchzuführen.



Pumpwerk Drösiedl



Blick in das Pumpwerk mit den beiden Kompressoren und der Schaltwarte



Umbau und Erweiterung Kläranlage Pfaffenschlag und Pumpwerke

Aufgrund der zusätzlichen Abwassermengen aus Artolz und Drösiedl muss die Kläranlage in Pfaffenschlag geringfügig erweitert und umgebaut werden. Damit wird sichergestellt, dass auch noch die Ortschaft Eisenreichs angeschlossen werden kann und Reserven für zusätzliche Wohnhäuser in Pfaffenschlag erhalten bleiben.

Im diesem Zuge werden auch die sog. VEXAT-Maßnahmen auf den Kläranlagen und besteh. Pumpwerken durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Explosionsschutzmaßnahmen in gefährdeten Bereichen, so müssen z. B. die Pumpen in den Pumpwerken auf Ex-geschützte Pumpen getauscht werden.

Die Kläranlage in Pfaffenschlag läuft nun schon seit über 20 Jahren. Auch die meisten Belüftungsaggregate und sonstigen Motoren stammen noch aus der Erstausrüstung. Diese entsprechen vor allem in punkto Effizienz und Energieverbrauch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Aus diesem Grund sollen auch hier Maßnahmen gesetzt werden. Neben dem Austausch der alten ineffizienten Belüftungsaggregate werden auch 2 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 15 kWp errichtet. Der Großteil des daraus produzierten Stroms wird sofort im laufenden Betrieb verwendet werden. All diese Maßnahmen werden noch bis Ende heurigen Jahres durchgeführt werden.



Neue Förderschiene „Junges Wohnen“

Das Land Niederösterreich unterstützt mit einer neuen Förderschiene junge Menschen dabei, sich den Traum von der ersten eigenen Wohnung erfüllen zu können. Wohnen ist zwar zentraler Bestandteil unseres Lebens, es soll aber nicht der am meisten belastende Bestandteil sein. Daher unterstützt das Land Niederösterreich junge Menschen dabei, wenn es um ihre erste Wohnung geht.

Gerade für junge Familien gibt es bereits eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten. Viele junge Menschen wollen als Startwohnung allerdings nur schnell eine kleine und günstige Wohnung für sich. Denn von daheim auszuziehen ist ein wichtiger Schritt in ein eigenständiges Leben, den man sich allerdings erst einmal leisten können muss. Daher ist die erste Wohnung oft nicht die Wohnung fürs Leben sondern muss ganz anderen Kriterien entsprechen, wie zum Beispiel Zentrumsnähe oder eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Gemeinsam mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen und den niederösterreichischen Gemeinden soll genau dieser Wohnraum in den nächsten Jahren geschaffen werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen sollen Wohnungen errichten bzw. sanieren die max. 55m² groß sind und nur in Miete vergeben werden. Die Altersbeschränkung für MieterInnen wird bei 35 Jahren liegen. Um dieses Vorhaben kostengünstig umsetzen zu können, sollen auch die Gemeinden ihren Teil dazu beitragen und entsprechende Baurechtsgrundstücke bereitstellen. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, können 20% mehr Wohnbauförderung beansprucht werden. Plan ist, dass bis Ende 2015 1.000 Wohneinheiten „Junges Wohnen“ zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Pfaffenschlag plant im Rahmen dieser Förderaktion, Startwohnungen für junges Wohnen zu errichten und ist bereits in Gespräch mit gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Aufruf unverbindliche Anmeldung

Wir bitten alle interessierten jungen Bewohner unserer Gemeinde bzw. auch Auswertige, welche Interesse an einer Mietwohnung in unserer Gemeinde hätten, sich unverbindlich am Gemeindeamt anzumelden.



Katzenproblematik in unserer Gemeinde

Frau Karin Neulinger aus Schwarzenau vom Tierschutzverein Kittenfriends hat sich an das Gemeindeamt gewandt und mitgeteilt, dass sie bereits seit einigen Jahren versucht, das Streuerkatzenproblem in unserer Gemeinde in den Griff zu bekommen. Mehr als 40 Jungtiere wurden bisher erfolgreich vermittelt. Dazu war es allerdings notwendig, die oft sehr kranken Tiere vorher gesund zu pflegen. Mehr als 30 Katzen wurden bereits kastriert. Diese Maßnahmen verursachen natürlich entsprechende Kosten, welche bisher der Verein getragen hat. Der Erfolg war allerdings nur von kurzer Dauer, da immer wieder neue Jungtiere von nicht kastrierten Katzen hinzukommen. Die Ressourcen und Kräfte des kleinen Tierschutzvereines reichen einfach nicht aus, um diese Problematik alleine in den Griff zu bekommen. Vielmehr ist die Mithilfe der Bevölkerung und vor allem der Katzenbesitzer erforderlich. Die dzt. gesetzliche Regelung würde mehr als ausreichend sein, und demnach dürfte es diese Probleme eigentlich gar nicht geben.



Wir bitten daher alle Katzenbesitzer, den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, damit das Streuerkatzenproblem gelöst werden kann bzw. sich nicht sogar noch verschlechtert. Auf der nächsten Seite finden Sie zur Erinnerung die genauen Bestimmungen.



KASTRATIONSPFLICHT für Katzen!



Seit 1.1.2005 gibt es in Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für Katzen.
Der Gesetzestext lautet:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Die Ausnahme: bäuerliche Haltung wird jedoch von vielen missverstanden.
Lt. Stellungnahme des Bundesministerium für Gesundheit sind nur Streunertiere von der Kastrationspflicht ausgenommen. Das heißt im Klartext:

- Katzen mit Freigang müssen kastriert sein!
- Landwirte müssen ihre eigenen Katzen kastrieren lassen
- Reine Wohnungskatzen (auch Rassekatzen) dürfen nicht vermehrt werden!
- Junge kriegen dürfen nur Katzen aus einer registrierten Zucht

Tierschutzvereine als auch engagierte Privatpersonen kontrollieren dieses Gesetz und bringen Verstöße zur Anzeige.

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht können Strafen von € 70,- bis zu € 3.750,- drohen

Wichtige Information zum Thema

Katzen können bereits ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif werden. **Eine Kastration zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich.** Die Empfehlung, dass eine Katze erst rollig gewesen sein muss, oder ein Kater erst zu markieren angefangen haben muss, um eine Kastration durchführen zu können ist längst überholt und veraltet.

Personen die gerne "einmal Babies" hätten oder das Aufwachsen der Kleinen beobachten möchten, sollten sich **ausführlich** über Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht informieren und sich dann an einen Tierschutzverein oder Tierheim wenden. Es gibt leider genug hochträchtige Streunerkatzen oder Hauskatzen, die im Tierheim abgegeben werden und die ohnehin Babies bekommen.

Tierschutzvereine und Tierheime würden durch Unterbringung solcher Katzen auf verantwortungsbewussten und verlässlichen Pflegeplätzen immens entlastet werden.

Streunerkatzen OÖ – Verein zum Schutz verwilderter Katzen
www.streunerkatzen.org

Quellen:

Stellungnahme des Bundesministerium für Gesundheit v. 13.03.2009
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/SPET/SPET_00007/fname_153960.pdf

2. Tierhaltungsverordnung BGBl. II – Nr. 486/2004 Anlage 1, 2.10 Mindestanforderung für die Haltung von Katzen
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_486/COO_2026_100_2_155421.pdf (auf Seite 3)

Ergebnis der Nationalratswahl 2013

(mit Vergleich Nationalratswahl 2008)

	<u>2008</u>
Insgesamt Wahlberechtigt:	789 815
Summe der abgegeben. Stimmen:	602 647
davon ungültig	17 21
Summe der gültigen Stimmen:	585 626
Wahlbeteiligung: (inkl. ausgest. Wahlkarten)	83,78% 88,78%

Liste Nr.	Partei	I - Pfaffenschlag	II - Kleingöpfritz	III - Großeberharts	IV - Rohrbach	V - Arnolz	Insgesamt	in %
1	SPÖ	64	5	8	6	6	89	15,21%
	2008	70	11	6	9	4	100	15,97%
2	ÖVP	152	37	27	27	29	272	46,50%
	2008	157	39	33	25	36	290	46,33%
3	FPÖ	77	40	13	7	9	146	24,96%
	2008	93	35	12	12	8	160	25,56%
4	BZÖ	6	1	2	0	1	10	1,71%
	2008	22	1	2	1	1	27	4,31%
5	GRÜNE	22	1	3	2	1	29	4,96%
	2008	20	0	1	1	0	22	3,51%
6	FRANK	19	1	2	0	0	22	3,76%
	2008	0	0	0	0	0	0	0,00%
7	NEOS	14	0	0	1	0	15	2,56%
	2008	0	0	0	0	0	0	0,00%
8	KPÖ	2	0	0	0	0	2	0,34%
	2008	1	0	1	1	0	3	0,48%
9	PIRAT	0	0	0	0	0	0	0,00%
	2008	0	0	0	0	0	0	0,00%
Gültige Stimmen		356	85	55	43	46	585	
Ungültige Stimmen		13	1	0	0	3	17	
Summe		369	86	55	43	49	602	
ausgest. Wahlkarten		45	4	4	3	3	59	
Wahlberechtigte		493	108	66	57	65	789	
Wahlbeteiligung		83,98%	83,33%	89,39%	80,70%	80,00%	83,78%	